

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 13/24
genehmigt am 22. Oktober 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

| | |
|-------------------------|--|
| Datum | 1. Oktober 2024 |
| Zeit | 17:30 Uhr – 19:00 Uhr |
| Ort | Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss) |
| Vorsitz | Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin |
| Anwesend | Alle Mitglieder des Gemeinderats |
| Entschuldigt | - |
| Referenten / Berater | zu GRT 252-13-24 bis GRT 256-13-24 Manuel Schöb, Leiter Bauverw. |

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Hoch Andrea

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

250- 13-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

252- 13-24 Bauverwaltung / Leiter - Landstrasse 271 (Theodor Banzer Hus): Revitalisierung - Architekturarbeiten (Vorprojekt plus) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss durchgeführtem Studienwettbewerb vergeben.

Das Projekt TRIAS, vom Architekturbüro BBK Architekten AG, wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 10.09.2024 (GRB-239-12-24) zum Sieger erkoren. Damit die Planungsarbeiten möglichst schnell starten können, wird ein erster Teilauftrag (15% Leistungsanteile) vergeben. Mit diesem Auftrag kann ein Vorprojekt erstellt werden. Das Vorprojekt plus bedeutet, dass wir zum Vorprojekt bereits die Kosten in einer Genauigkeit von +/- 10% erhalten. So kann im Anschluss die Projekt- und Kreditgenehmigung vorgenommen werden.

Der Teilkredit für diese Planungs-/Architekturarbeiten wurde mit GRB 239-12-24 vom 10.09.2024 genehmigt.

Die weiteren Teilaufträge werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die BBK Architekten AG, Egerta 37, Balzers zum Nettobetrag von CHF 98'137.70 inkl. MwSt.

253- 13-24 Bauverwaltung / Leiter - Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung - Baumeisterarbeiten E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 159-08-24 vom 11.06.2024 genehmigt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

| | VU | | | | | FBP | | | | DpL | FL |
|------|-------------------|---------------|---------------|-----------------|------------------|----------------|--------------|----------------|----------------|----------------|-------------|
| | Daniela Erne-Beck | Rony Bargetze | Max Burgmeier | Armin Heidegger | Fabian Wolfinger | Dominik Banzer | Nicole Felix | Kurt Salzgeber | Nicole Schurte | Pascal Odlinga | Andrea Hoch |
| Ja | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Nein | | | X | | | | | | | | |

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 61'868.85 inkl. MwSt.

**254- 13-24 Bauverwaltung/Leiter - Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung - E
 Montgebau in Holz**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 159-08-24 vom 11.06.2024 genehmigt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

| | VU | | | | | FBP | | | | DpL | FL |
|------|----------------------|------------------|------------------|--------------------|---------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|
| | Daniela Erne-Beck | Rony Bargetze | Max Burgmeier | Armin Heidegger | Fabian Wolfinger | Dominik Banzer | Nicole Felix | Kurt Salzgeber | Nicole Schurte | Pascal Odinga | Andrea Hoch |
| Ja | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Nein | | | X | | | | | | | | |

Der GR erteilt den Auftrag an die Kindle Holzbau Anstalt, Feldstrasse 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 78'012.35 inkl. MwSt.

**255- 13-24 Bauverwaltung/Leiter - Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung - E
 KÜcheneinrichtungen**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 159-08-24 vom 11.06.2024 genehmigt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

| | VU | | | | | FBP | | | | DpL | FL |
|------|----------------------|------------------|------------------|--------------------|---------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|
| | Daniela Erne-Beck | Rony Bargetze | Max Burgmeier | Armin Heidegger | Fabian Wolfinger | Dominik Banzer | Nicole Felix | Kurt Salzgeber | Nicole Schurte | Pascal Odinga | Andrea Hoch |
| Ja | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Nein | | | X | | | | | | | | |

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Remo AG, Messinastrasse 9, Triesen zum Nettobetrag von CHF 39'662.90 inkl. MwSt.

**256- 13-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Altes Reservoir Langegerta: Umbau als
 Notwasserreserve - Baumeisterarbeiten** **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 158-08-24 vom 11.06.2024 genehmigt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

| | VU | | | | | FBP | | | | DpL | FL |
|------|-------------------|---------------|---------------|-----------------|------------------|----------------|--------------|----------------|----------------|---------------|-------------|
| | Daniela Erne-Beck | Rony Bargetze | Max Burgmeier | Armin Heidegger | Fabian Wolfinger | Dominik Banzer | Nicole Felix | Kurt Salzgeber | Nicole Schurte | Pascal Odinga | Andrea Hoch |
| Ja | X | X | X | X | | X | X | X | X | X | X |
| Nein | | | | | X | | | | | | |

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 25'028.30 inkl. MwSt.

257- 13-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 12/24 vom 10.19.2024 mit Änderung.

258- 13-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 12/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 12/24 vom 10.09.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

259- 13-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/944) – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
04.10.2024

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt).

260- 13-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung Verordnung (EU) 2019/1020) – Stellungnahme (13)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
04.10.2024

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

**261- 13-24 FL Regierung – Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E
(Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frau Santos Balbuena Mayelin Estefany, mit ihrem Sohn Stefani Santos Alonso Maximilian, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin der Dominikanischen Republik und lebt seit 16.04.2014 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

**Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:
Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) *Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.*
- 2) *Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.*
- 3) *Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.*

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) *Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:*
- c) *eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;*
- d) *den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.*

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Santos Balbuena Mayelin Estefany mit ihrem Sohn Stefani Santos Alonso Maximilian, Triesen zur Kenntnis.
- b. Der GR beschliesst einen separaten Termin für die Abstimmung festzulegen oder entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern nach Möglichkeit an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

262- 13-24 Gemeindevorstehung – Projekt Verein ELF – finanzielle Unterstützung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An der GR-Sitzung 12/24 vom 10. September 2024 haben Luis Hilti und Toni Büchel vom Verein ELF den Verein und seine Projekte vorgestellt. Der Verein ELF bezweckt innovative und zugängliche Plattformen für Raumentwicklungsfragen zu schaffen. Die reichhaltigen Archive Liechtensteins und der kritische Blick verschiedener Akteure auf die Landschaft der Gegenwart dienen als Grundlage. In öffentlichen Veranstaltungen werden daraus die Zukunft betreffende Fragen und Ideen herauskristallisiert.

ELF steht für die Idee, das Projekt während elf Jahren in elf Gemeinden Liechtensteins zu elf verschiedenen Fokusthemen weiter zu entwickeln. Nach elf Jahren wird der Verein wieder aufgelöst. Ziel des Vereins ist es, Raumfragen zu einer kulturellen Angelegenheit zu machen. Siedlung, Verkehr und Landschaft werden nicht als technische Probleme, sondern als physischer Rahmen

einer jeden Lebenswelt und damit als Kernbestandteil der eigenen Identität und Lebensqualität verstanden. Der Verein ELF bringt sich in Form von Eigenleistungen ein. Auslagen werden durch externe Finanzierung mit Beiträgen aus Stiftungen, Land (Kulturstiftung) und Gemeinden getragen.

Die bereits gemachten Erfahrungen in den anderen Gemeinden haben gezeigt, dass es von der Bevölkerung geschätzt wird, sich selbst einbringen zu können. Es ist vorgesehen, dass der Verein ELF im Jahr 2025 den Fokus auf die Gemeinde Triesen legt. Während des Jahres sind verschiedene Veranstaltungen und Interviews mit Einbezug verschiedener Akteure und der Bevölkerung geplant. Es sollen nicht konkrete Lösungen präsentiert werden – vielmehr soll ein thematisch übergreifender Austausch stattfinden.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Projekt unterstützen möchte.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

| | VU | | | | | FBP | | | | DpL | FL |
|------|-------------------|---------------|---------------|-----------------|------------------|----------------|--------------|----------------|----------------|----------------|-------------|
| | Daniela Erne-Beck | Rony Bargetze | Max Burgmeier | Armin Heidegger | Fabian Wolfinger | Dominik Banzer | Nicole Felix | Kurt Salzgeber | Nicole Schurte | Pascal Odlinga | Andrea Hoch |
| Ja | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Nein | | | X | | | | | | | | |

- a) Der GR unterstützt das Projekt des Verein ELF.
- b) Der GR genehmigt die finanzielle Unterstützung des Verein ELF mit CHF 20'000.--.

265- 13-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024 – Poskahalda – seitliche Rigole tiefer setzen - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'621.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Binnenkanalbrücken – Neubau Brücke Gartnetschweg - Vorprojektstudie - Auftragserteilung an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'810.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Garderobengebäude – Ersatz Expansions- und Entgasungsanlage - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'294.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Arbeitssicherheit – Auswechslung Dachgläser Trakt C - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hilti Glasbau AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 15'283.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gässle 2 (Kosthaus) – Arbeitssicherheit – Nachrüstung Steildach – Absturzsicherung – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 16'964.20 inkl. MwSt.
